Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3117 vom 2. November 1976

Aufnahme des Gartenpavillons Hauptstrasse Nr. 79b, Muttenz, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Im Gegensatz zu Pratteln besass Muttenz in den vergangenen Jahrhunderten wenig Basler Landsitze und blieb ein Bauerndorf. Wie diese Zurückhaltung zu erklären ist, bleibt unbekannt. Vermutlich lag Muttenz zu nahe bei der Stadt oder die Besitzverhältnisse erlaubten die Erwerbung von Land und die Erbauung von Landsitzen nicht. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass um 1406 der Domkantor Hartmann Münch von Münchenstein, der 1418-1423 Bischof von Basel war, westlich des Dorfes im Förscheneck ein Weiher- oder Lusthaus erbaut hatte. Dieses war jedoch im 17. Jahrhundert nurmehr durch seinen Standort bekannt. Im Jahre 1668 erbaute sich der Basler Hauptmann Johann Wernhard Huber am Nordausgang des Dorfes einen Hof, der oft mit dem bereits 1277 erwähnten Dinghof verwechselt worden ist. Das Hofgut übernahm später den Namen des Besitzers und wurde deshalb Huberisches Gut genannt. Die gestaffelte Anlage der Gebäude des Hofes an der Hauptstrasse entstand durch einen Umbau im 18. Jahrhundert. Bereits der Geometer Georg Friedrich Meyer im 17. Jahrhundert und Emanuel Büchel im 18. Jahrhundert haben das mit einer Mauer umgebene Hofgut in ihren Skizzen und Zeichnungen festgehalten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts übernahm Johann Rudolf Faesch den Hof in Muttenz und baute ihn zu einem Landsitz mit einer reizenden Gartenanlage um. Der aus dem Jahre 1824 erhaltene Plan des Gartens zeigt diesen mit einer Mauer umgeben in verschiedene Partien unterteilt. Vor dem Wohnhaus befand sich ein Gartenparterre mit einem ovalen Mittelteil. Hinter dem Wohnhaus lag der Hühnerhof mit einem Springbrunnen und dahinter der Gemüsegarten in längsrechteckigen Beeten, umsäumt von Baumalleen auf Rasenrabatten. Der eigentliche Ziergarten bestand aus einem annähernd quadratischen Feld, das durch zwei diagonal laufende Wege, die sich in der Mitte kreuzten und geschwungen waren, in Felder mit Bäumchen unterteilt war. Im Wegkreuz stand

18 11. 75 100'000

ein Baum und in der Nordecke ein kleines Sommerhaus. Den Blick auf diesen kleinen zum Teil in englischer Art angelegten Garten erlebte man von einem Aussichtskabinett aus, das an der Nordecke erbaut worden war. Das achteckige Häuschen enthielt ein Cheminée und war als Höhepunkt und Abschluss der Gartenanlage gedacht. Es blieb zusammen mit einem schmiedeeisernen Tor erhalten und ist vor kurzem sowohl innen als aussen restauriert worden. Das achteckige Gartenkabinett gehörte zur Ausstattung eines kleinen Landsitzes mit einem liebevoll angelegten Garten und diente vor allem der Aussicht auf die Anlage.

Die Besitzerin des Pavillons, Frau [redacted] und der Gemeinderat Muttenz sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Der Gartenpavillon, gelegen auf Parzelle Nr. 1620, Hauptstrasse 79 b in Muttenz, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Frau [redacted] Hauptstr. 79, Muttenz
Gemeinderat Muttenz
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

6-11-4